

22. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 29. September 2010

Antrag zum TOP "**Länderausschuss Atomenergie** am 30.09.2010"

Beschluss:

Der Wirtschaftsausschuss bittet die Landesregierung, sich im Länderausschuss Atomenergie am 30.09.2010 für eine **Aussetzung** der Befassung der vom Bundesumweltministerium (BMU) vorgelegten neuen „Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle“ einzusetzen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, darauf hinzuwirken, dass es eine **gesetzliche Regelung** für die Endlagerung wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle gibt.

Der Wirtschaftsausschuss bittet die Landesregierung, eine **parlamentarische Beteiligung** des Landtages an diesem Thema sicherzustellen.

Sollte eine Vertagung nicht durchsetzbar sein, bittet der Wirtschaftsausschuss den zuständigen Minister um Beachtung folgender Punkte:

1. Weiterhin Orientierung an den vom BMU 2009 entwickelten Grundsätzen.
2. Festhalten an einem risikobasierten Ansatz, Ablehnung des dosisorientierten Ansatzes.
3. Die bisherige Definition der Langzeitsicherheit und des Risikos erhalten.
4. Ablehnung der Einführung eines „vereinfachten Langzeitsicherheitsnachweises“.
5. Vollständige Rückholbarkeit soll auch nach der Verfüllung erhalten bleiben, der neue Begriff „Bergung“, der nach Einschluss gelten soll, sollte deshalb entfallen.
6. Die Erhebung der Abfalldaten darf nicht allein in der Sphäre des Ablieferungspflichtigen stehen, genauso wie die Eigenschaften der Abfallgebände.

Begründung:

Mit den vom BMU vorgelegten neuen „Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle“ ist eine Verkürzung der Sicherheitsbestimmungen zu besorgen.